

Pressespiegel 2016

Press Documentation 2016

Novomatic

Erstellt von
Prepared by

Datum
Date

Konzernkommunikation

13.06.2016 / KW 24

„www.newswiretoday.com“, 10.06.2016

Safran Supplies Terminals for the Catalonia Lottery in Spain

The software embedded in these terminals was developed in conjunction with Lotsys, a subsidiary of Française des Jeux (FDJ), the French lottery operator.

"This latest contract clearly confirms the capabilities of Safran's gaming terminals, along with our ability to mobilize technical and industrial resources to offer solutions tailored to our customers' specific needs," said Samuel Fringant, EVP, Security Division, Safran Identity & Security.

The NLS system (morpho.com) is a state of the art solution utilizing the most modern technologies in the industry. It was important to us that this was the case end to end. This is why we chose Safran as our partners for the retail element of our solution. Sharing the same values of quality, technology and performance made Safran a perfect fit.
Miriam Lindhorst, CEO de NLS, the Catalonia Lottery operator

The terminals were successfully commissioned throughout Catalonia on April 1, 2016. Nearly 900 screens that display information for players were also supplied as part of the contract. This was Safran's first gaming terminal contract in Spain, and its first time teaming up with NLS.

More than 90,000 S8 terminals have been delivered worldwide, making it the global benchmark for multifunction terminals with an A4 scanner. Like all of Safran's modular terminals, it can be customized to adapt to the specific needs of each lottery or betting operator.

Hunderte illegale Automaten

Schattenwirtschaft. Finanz verliert jedes Jahr Millionen Euro

Die in mehreren Bundesländern beschlossenen Verbote des kleinen Glücksspiels haben offenbar nicht nur die gewünschten Effekte gebracht. Denn dem österreichischen Fiskus entgehen durch illegal aufgestellte Spielautomaten durch die organisierte Kriminalität bundesweit angeblich knapp 30 Millionen Euro pro Monat.

Ein Brancheninsider: „Das Problem ist, dass das Finanzministerium illegal aufgestellte Geräte anzeigen muss und die Bezirkshauptmannschaften oder die Polizei die Amtshandlung durchführen müssen. Die Landesgesetzgebung

spielt den illegalen Aufstellern in die Hände.“

Aktuell ist das kleine Glücksspiel in fünf Bundesländern (OÖ, NÖ, Steiermark, Burgenland sowie Kärnten) an Konzessionsinhaber vergeben. In diesen Ländern müssen sich Spieler ausweisen, und die Geräte haben eine elektronische Datenverbindung zum Finanzamt. So kann bei den Abgaben nicht manipuliert werden. In Wien, Tirol, Salzburg und Vorarlberg sind die Spielautomaten generell verboten. Trotzdem wird in Hinterzimmern gezockt. Bis zu 600 illegale Automaten sol-

len in den Bundesländern mit Spielverbot in Betrieb sein, wird vermutet.

Neben der öffentlichen Hand verlieren dadurch auch die Konzessionsträger Millionen. Ein Novomatic-Konzernsprecher bestätigt: „Wir führen seit Jahren einen von den Behörden anerkannten und mit hohen Kosten verbundenen Kampf gegen das illegale Glücksspiel. Bis dato wurden über das konzessionsierte Tochterunternehmen Admiral 300 Klagen gegen illegale Betreiber eingebracht. Darüber hinaus sind bereits 250 einstweilige Verfügungen erlassen worden.“

„Österreich“, 10.06.2016



EM LIVE!

1	X	2
Frankreich : Rumänien		
1,30	5,40	13,00

Quotenänderungen möglich.

www.admiral.at

ADMIRAL

The poster features three people cheering enthusiastically. A woman in a light blue shirt is standing and shouting with her arms raised. Two men are sitting in front of her, also cheering. The background is a simple indoor setting with a white wall and a small shelf with fruit.

„www.ggrasia.com“, 10.06.2016

Ainsworth investors vote on Novomatic offer June 27

Jun 10, 2016 Newsdesk Latest News, Top of the deck, World



Australia-based slot machine maker Ainsworth Game Technology Ltd says a shareholder meeting – to vote on what it describes as a proposed sale of a 52.52 percent stake in the company to Austrian gaming equipment maker Novomatic AG – will now be held on June 27.

The stake is currently held by Len Ainsworth, the founder and chairman of Ainsworth Game Technology. The takeover proposal was first announced on [February 23](#).

"The independent directors of Ainsworth Game Technology confirm their recommendations in favour of the proposed resolution (in the absence of a superior proposal)," said Ainsworth Game Technology in a filing on Friday to the Australian Securities Exchange.

The filing also gave some commentary on matters put to Australia's Takeovers Panel in relation to the proposed sale of Ainsworth Game Technology and a stake held by Mr Ainsworth's wife, Margarete.

In May, Mrs Ainsworth had given [an undertaking](#) not to dispose of, transfer, or deal in, an 8.9-percent stake she holds in Ainsworth Game Technology, while the Takeovers Panel was still considering issues connected to the business.

The panel is described as an independent, peer review body and was set up by the Australian federal government. It has the power "to declare circumstances unacceptable in relation to a takeover or the control of an Australian company or a listed managed investment scheme," according to its website.

The Australian Securities and Investments Commission – Australia's corporate, markets and financial services regulator – and an investment firm called Fortress Centaurus Global Master Fund Ltd had filed two separate applications to Australia's Takeovers Panel for the body to look into whether or not shareholding interests associated with the family of Mr Ainsworth could vote en bloc in favour of the deal – potentially to the detriment of other shareholders.

"As a result of the proceedings before the Takeovers Panel, Votaint No. 1019 Pty Ltd, being a shareholder of which Mrs Margarete Ainsworth is sole director and shareholder, will not vote on the proposed resolution and withdraws its previously lodged online vote," stated Ainsworth Game Technology's Friday filing.

It added: "If the transaction for the sale of Mr Ainsworth's shares in Ainsworth Game Technology completes, Mr Ainsworth and Votaint's combined holding in AGTAinsworth Game Technology will be 10.15 percent."

The deadline for submission of proxy forms for the Ainsworth Game shareholder meeting is 9.30am on June 25, said Friday's filing.

„www.smh.com“, 10.06.2016

Family ties dent Len Ainsworth's fight for \$500m pokies windfall



Billionaire Len Ainsworth's fight to sell his \$500 million stake in the pokies operator he founded has hit a roadblock.
Photo: Dominic Lorrimer

Billionaire Len Ainsworth's fight to sell his \$500 million stake in the pokies operator he founded has hit a roadblock when his wife abandoned a contentious vote on the sale.

The 92-year-old Mr Ainsworth struck a deal to sell his 53 per cent stake in pokies maker Ainsworth Game Technology (AGT) to Austrian gaming giant Novomatic for \$473 million in a \$2.75 a share transaction that would eventually lead to the magnate stepping down as chairman.

The offer will be decided at an extraordinary general meeting on June 27, but some investors are worried his wife, Gretel Ainsworth, would have been allowed to vote as a minority and use her 8.9 per cent AGT shareholding to help push the deal through.

The Australian Securities and Investments Commission (ASIC) [lodged a rare application](#) in May with the Takeovers Panel, arguing Mrs Ainsworth should be barred from voting as a minority shareholder on the deal while hedge fund giant Fortress Investment Group [lodged its own application](#) on similar grounds the day after.

In light of the Takeovers Panel proceedings, AGT said Mrs Ainsworth had withdrawn her vote which had already been cast ahead of the EGM.

"As a result of the proceedings before the Takeovers Panel, Votaint, being a shareholder of which Mrs Margaret Ainsworth is sole director and shareholder, will not vote on the proposed resolution and withdraws its previously lodged online vote," AGT said in a statement.

While the board has recommended the transaction, it will proceed only if more than 50 per cent of Ainsworth's minority shareholders vote in favour at the EGM.

Strongly in favour

Despite Mrs Ainsworth withdrawing her vote, sources close to Novomatic said the Austrian company remained confident that AGT shareholders would vote the deal through.

It is thought the proxy votes which have been cast to date are strongly in favour of the deal, although other investors dispute it is a done deal.

One minority investor, Watermark Funds Management, which has been agitating for Mrs Ainsworth to step aside from voting, said it was pleased by her decision and called on Novomatic to buy the whole business rather than just the chairman's stake.

"I think it's really in Len's interests to put the whole company up for sale rather than rely on minorities believing in these aggressive synergy targets," said Watermark's Josh Ross.

"I think the fair deal is for Novomatic to bid for the company in its entirety."

The Takeovers Panel is yet to issue a ruling on the ASIC and Fortress applications, but is expected to reach the conclusion that Mrs Ainsworth should not be able to vote at the EGM.

Mr Ross had previously pointed to a 2012 related party transaction where Mr Ainsworth bought the company's headquarters and leased it back.

Partial win

[Under that deal](#), which also required shareholder approval, Mrs Ainsworth was excluded from voting because she was seen as an associate of her husband.

While it represents a partial win for minority investors, one source said there might still be questions over whether Mr Ainsworth's other family members with small holdings in AGT might still vote on the deal.

It is understood this was a concern raised by Fortress which the Takeovers Panel is considering.

ASIC has been seeking final orders that require Mrs Ainsworth not vote in favour of the share sale transaction, not dispose her shares prior to the meeting and that AGT issue a supplementary notice of meeting disclosing the association of Mr and Mrs Ainsworth. Novomatic has pledged to [quickly win back market share](#) from rival Aristocrat Leisure if its buyout deal is approved by minority investors.

It estimates the overall tie-up, if successful, would boost Ainsworth's revenue by \$23.8 million in the 2017 financial year and \$55.7 million in the 2018 financial year.

AGT shares fell by 2c or 0.84 per cent to \$2.37 on Friday.

„www.tvthek.orf.at“, 09.06.2016

ZIB 2 Do, 09.06.2016 22.00 Uhr 26:51 Min. ORF HD Noch 6 Tage verfügbar



▼ Spielsüchtiger erzielt Etappensieg gegen Novomatic | 02:53 Min.
105.000 Euro muss der Spielkonzern Novomatic an einen Spielsüchtigen zurückzahlen. Das hat das Landesgericht Wiener Neustadt entschieden. Der Richter kam zu dem Schluss, dass es einem Spielsüchtigen, der sein ganzes Vermögen verzockt, an der nötigen Einsicht fehlt, er also nicht geschäftsfähig ist. Novomatic hat gegen dieses Urteil berufen. Beistand hat der Wiener übrigens von einem ehemaligen Novomatic- Partner bekommen, der die Seite gewechselt hat.
> abspielen > Beitrag versenden / teilen

► Meldungen | 02:11 Min.

02:07 | 02:53

UT

„Heute NÖ“, 08.06.2016



The advertisement features a photograph of Niki Lauda, a well-known figure in motorsport, wearing a red cap with the Novomatic logo and a light blue button-down shirt. He is standing in front of a modern, multi-story office building with large glass windows. To his right, a large, 3D-rendered blue shield-shaped logo with a white 'N' is visible. The background is a clear, bright sky.

**WELTMEISTERLICHE
TECHNOLOGIEN**

NOVOMATIC
Gaming innovation starts here.

Dafür steht auch unser Markenbotschafter Niki Lauda. Denn unseren Erfolg als einer der international führenden Gaming-Technologiekonzerne verdanken wir vor allem unserer Innovationskraft. Diese entwickeln wir ständig weiter – am Stammsitz in Österreich sowie in 20 Technologiezentren und an 13 Produktionsstandorten weltweit.

Mehr dazu auf www.novomatic.com

„Standard Beilage Sport-Zeitung“, 08.06.2016

Sport
zeitung
Im Fußball die Nr.1

Jeden Dienstag neu | Nr. 23 | 7. Juni 2016 | € 1,90

sky SPORT NEWS HD

Tipp! Knacken Sie den TOTO Trainer-Tipp!

70 SEITEN
EM EXTRA

5€
WETTGUTSCHEIN
Mindestalter 18 Jahre.

ADMIRAL

EURO 2016

KOLLERS 23 • DIE 24 TEAMS IM PORTRÄT • SPIELPLAN

EM LIVE!

ADMIRAL
WETTEN, SIE GEWINNEN.

9 007 883 500109

„Wirtschaftsblatt“, 08.06.2016

Novomatic muss an Spielsüchtigen zahlen

Der niederösterreichische Novomatic-Konzern hat eine neuerliche juristische Niederlage gegen seinen früheren Geschäftspartner und nunmehrigen „Automatenkläger“, Thomas Sochowsky, erlitten. Das Unternehmen muss einem weiteren von Sochowsky unterstützten Spieler verzocktes Geld zurückzahlen, hat das Landesgericht Wiener Neustadt am Montag mündlich entschieden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. (apa)

„Die Presse“, 08.06.2016

Novomatic zahlt für Spielsüchtigen

Der niederösterreichische Novomatic-Konzern hat eine neuerliche juristische Niederlage gegen seinen früheren Geschäftspartner und nunmehrigen „Automatenkläger“ Thomas Sochowsky erlitten. Das Unternehmen muss einem weiteren von Sochowsky unterstützten Spieler verzocktes Geld zurückzahlen, hat das Landesgericht Wiener Neustadt entschieden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

„www.orf.at“, 07.06.2016

Novomatic soll Spieler 105.000 Euro zahlen

Der niederösterreichische Glücksspielkonzern Novomatic muss einem 46-Jährigen 105.000 Euro zurückzahlen. Der Mann hatte Novomatic geklagt, weil er nach eigenen Angaben spielsüchtig sei. Vor Gericht bekam er am Dienstag recht.

Wie das Landesgericht Wr. Neustadt am Dienstag entschied, muss der niederösterreichische Glücksspielkonzern mit Sitz in Gumpoldskirchen (Bezirk Mödling) dem 46-Jährigen Wiener 105.000 Euro zurückerstatten. Der Mann hatte sich auf Geschäftsunfähigkeit berufen, weil er spielsüchtig gewesen sei. Diese Sucht wurde beim Prozess im Landesgericht Wr. Neustadt von einem Sachverständigen bestätigt.

Unterstützt wird der Mann von einem ehemaligen Geschäftspartner des niederösterreichischen Glücksspielkonzerns Thomas Sochowsky. Laut Sochowsky kam der Richter beim Prozess am Dienstag zum Schluss, dass es einem Spielsüchtigen, der sein ganzes Vermögen verspielt, an der notwendigen Einsicht mangeln müsse. Die Spielverträge seien daher nicht rechtmäßig zustande gekommen. Trotz allem habe der Gutachter eine „durchgehende Geschäftsunfähigkeit“ des Spielers verneint, so Novomatic-Anwalt Peter Zöchbauer. Allenfalls hätte der Mann bei einzelnen Spielsequenzen geschäftsunfähig sein können, heißt es.

Novomatic meldete Berufung an

Novomatic meldete bereits Berufung an, sagte Birgit Borns, Vizepräsidentin des Wiener Neustädter Gerichts, am Dienstag gegenüber der Austria Presse Agentur (APA). Das Urteil des Landesgerichts ist damit nicht rechtskräftig. Nun ist das Oberlandesgericht (OLG) Wien am Zug.

Obwohl bis vor wenigen Jahren unter dem Titel „kleines Glücksspiel“ in Automatenhallen lediglich Einsätze von 50 Cent pro Spiel erlaubt waren, sei es dem Wiener gelungen, in Novomatic-Spielstätten von 2004 bis 2014 sein gesamtes Vermögen von zumindest 105.000 Euro zu verspielen. „In den Spiellokalen konnte man Geld beheben. An sich schlecht für Spielsüchtige. In diesem Fall aber insofern gut, weil dadurch der Nachweis der Spielverluste gelang“, sagte Sochowsky gegenüber der APA.

Zweites Spielerverfahren geht in nächste Runde

Beim einem zweiten, schon seit längerem anhängigen Spielerverfahren gegen Novomatic ist das Unternehmen zur Zahlung von mehr als 107.000 Euro an einen Spieler verurteilt worden. Der Mann, der ebenfalls von Sochowsky unterstützt wird, soll im Wiener Prater-Casino von Novomatic Geld verspielt haben. Novomatic hatte in dem Verfahren eingewandt, ausschließlich behördlich bewilligte Glücksspielautomaten in genehmigten Lokalitäten betrieben zu haben. Das Oberlandesgericht (OLG) Wien drehte schließlich das erstinstanzliche Urteil des Landesgerichts Wiener Neustadt um und gab Novomatic recht. Nun ist der Oberste Gerichtshof (OGH) am Zug.

„Standard online“, 07.06.2016

Novomatic muss Spielsüchtigem 105.000 Euro zahlen

Urteil nicht rechtskräftig, Konzern hat bereits Berufung angemeldet. Fall kommt nun vor das Oberlandesgericht

Wien/Gumpoldskirchen – Der niederösterreichische Novomatic-Konzern hat eine neuerliche juristische Niederlage gegen seinen früheren Geschäftspartner und nunmehrigen "Automatenkläger" Thomas Sochowsky erlitten. Das Unternehmen muss einem weiteren von Sochowsky unterstützten Spieler verzocktes Geld zurückzahlen, hat das Landesgericht Wiener Neustadt am Montag mündlich entschieden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Novomatic hat bereits Berufung angemeldet, sagte Birgit Borns, Vizepräsidentin des Wiener Neustädter Gerichts, am Dienstag. Nun ist das Oberlandesgericht (OLG) Wien am Zug.

Laut Sochowsky hat das Gericht der Klage des 46-jährigen Wieners zur Gänze stattgegeben. Knapp 105.000 Euro soll der Konzern dem Kläger nun zurückerstatten.

Der Mann hatte sich auf Geschäftsunfähigkeit berufen, da er spielsüchtig gewesen sei. Im Prozess hat ihm ein Sachverständiger Spielsucht attestiert. Der Richter kam dann laut Sochowsky zum Schluss, dass es einem Spielsüchtigen, der sein ganzes Vermögen verzockt, an der notwendigen Einsicht mangeln müsse. Die Spielverträge seien daher nicht zustande gekommen.

Gesamtes Vermögen verspielt

Obwohl bis vor wenigen Jahren unter dem Titel "kleines Glücksspiel" in Automatenhallen lediglich Einsätze von 50 Cent pro Spiel erlaubt waren, sei es dem Kläger gelungen, in Novomatic-Spielstätten von 2004 bis 2014 sein gesamtes Vermögen von zumindest 105.000 Euro zu verspielen. "In den Spiellokalen konnte man Geld beheben. An sich schlecht für Spielsüchtige. In diesem Fall aber insofern gut, weil dadurch der Nachweis der Spielverluste gelang", so Sochowsky.

Sochowsky vertritt nach Eigenangaben rund 240 Spieler, die bei Novomatic Geld verzockt haben und dies nun via Klage zurückholen wollen. "Ich verlange nichts im Vorhinein, nur bei Erfolg bekomme ich zehn bis 20 Prozent des erstrittenen Betrags", sagte er auf Nachfrage.

Im Herbst des Vorjahres erzielte ein ebenfalls von Sochowsky vertretener Spieler einen ähnlichen erstinstanzlichen Teilerfolg vor dem Landesgericht Wiener Neustadt. Der Novomatic-Konzern wurde zur Zahlung von mehr als 107.000 Euro verdonnert. In dem Urteil setzte sich das Gericht ausführlich mit der Konstruktion der Automaten auseinander, unter anderem ging es um die umstrittene Automatiktaste, mit der binnen kurzer Zeit sehr viel Geld verzockt werden kann. (APA, 7.6.2016)

„NÖN online“, 07.06.2016

Glücksspiel: Neuer Bescheid nötig

OGH hat einer Beschwerde Recht gegeben. Novomatic darf Automaten weiter betreiben.

Das kleine Glücksspiel beschäftigt derzeit die Juristen des Landes. Einerseits geht es um die Glücksspiellizenz für Novomatic, andererseits wird in einem diesbezüglichen OGH-Entscheid überhaupt wegen der Verfassungsmäßigkeit des NÖ Spielautomatengesetzes auf den Verfassungsgerichtshof verwiesen.

Gegen den Bescheid für Novomatic hatte es zwei Beschwerdeverfahren gegeben. In einem Fall wurde diese mit Beschluss vom 3. Mai mangels Darlegung der Verletzung subjektiver Rechte zurückgewiesen. Im zweiten Fall allerdings – da hatte die Merkur Entertainment AG Beschwerde geführt – wurde der angefochtene Bescheid aufgehoben. Wegen eines Formalfehlers.

Konkret hat das vorerst noch keine Auswirkungen, weil die Bewilligung aufgrund der Bestimmungen des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 für die Dauer von 18 Monaten weiter auszuüben ist. Das bekundete auch Novomatic in einer Stellungnahme: „Der Fortbetrieb ist jedenfalls für uns aufgrund des NÖ Spielautomatengesetzes fürs Erste gewährleistet.“ Außerdem geht man bei Novomatic davon aus, dass die zuständige Landesbehörde den Formalfehler beheben und einen positiven Bescheid ausstellen wird, „damit unser Betrieb über diese Frist hinaus gemäß dem Auswahlverfahren, in welchem wir eindeutig das beste Konzept abgeben konnten, fortgeführt werden kann.“

Neuer Bescheid könnte ausgestellt werden

Wie aus dem Büro vom zuständigen VP-Landesrat Karl Wilfing zu erfahren war, werden dort derzeit zwei Optionen geprüft. Auf der einen Seite könnte das Verfahren fortgeführt werden. Auf der anderen Seite könnte ein neuer Bewilligungsbescheid erlassen werden. Was wohl jene Variante sein dürfte, die letztendlich auch gemacht wird.

In einem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes von Ende März wird aber auch die Frage aufgeworfen, ob nicht überhaupt eine Neuregelung des NÖ Spielautomatengesetzes notwendig sein könnte. Wörtlich: „Aus diesem Grund ist hilfsweise ein Antrag auf gänzliche Aufhebung dieser Gesetze zu stellen.“ Im konkreten Fall sei es nicht ausgeschlossen, dass der Verfassungsgerichtshof diesmal einen solchen Antrag nicht als unzulässig ansehen würde. Allerdings: Wird der Verfassungsgerichtshof tatsächlich hier eingeschaltet, dann wird man wohl sehr lange auf eine Entscheidung von dort warten müssen.

Zum Thema

Das NÖ Spielautomatengesetz wurde im Dezember 2010 im NÖ Landtag beschlossen. Nachdem es seitens der Bundesregierung dann keinen Einspruch dagegen gab, trat es noch im Frühjahr 2011 in Kraft.

„APA“, 07.06.2016

Novomatic 2 - Bei anderem Spielerverfahren ist nun OGH am Zug

Utl.: OLG drehte erstinstanzliches Urteil um und gab Novomatic recht

Wien/Gumpoldskirchen (APA) - Beim zweiten, schon seit längerem anhängigen Spielerverfahren gegen Novomatic ist nun der Oberste Gerichtshof (OGH) am Zug. Das Oberlandesgericht (OLG) Wien hat das erstinstanzliche Urteil des Landesgerichts Wiener Neustadt umgedreht Novomatic recht gegeben.

In erster Instanz war Novomatic zur Zahlung von mehr als 107.000 Euro an einen Spieler, der im Wiener Prater-Casino von Novomatic Geld verzockt hatte, verurteilt worden. Das Erstgericht setzte sich ausführlich mit der Konstruktion der Automaten auseinander, sogar einen Lokalaugenschein führte die Justiz durch.

Novomatic hatte in dem Verfahren eingewandt, ausschließlich behördlich bewilligte Glücksspielautomaten in genehmigten Lokalitäten betrieben zu haben. Während das Erstgericht die Argumente von Novomatic größtenteils abgeschmettert hatte, folgte das Berufungsgericht dem Konzern. Alle Ausspielungen seien genehmigt gewesen, daher können sie nicht illegal sein, sagte das OLG laut Novomatic-Anwalt Peter Zöchbauer. "Nachdem es zum Wiener Veranstaltungsgesetz ("kleines Glücksspiel") noch keine OGH-Entscheidung gibt, wurde die Revision zugelassen", so der Anwalt am Dienstagnachmittag zur APA. Zum steirischen Veranstaltungsgesetz gebe es schon eine höchstgerichtliche Entscheidung, wonach Novomatic-Geräte genehmigt und zugelassen seien.

"Automatenkläger" Thomas Sochowsky sagte, dass das Video, das beim Lokalaugenschein im Prater angefertigt wurde, eindeutig zeige, dass die Spiele an den Novomatic-Geräten nicht so durchgeführt worden seien, wie sie bewilligt waren.

Novomatic-Anwalt Zöchbauer äußerte sich auch zur aktuellen Spielerklage, die ein Wiener am Montag in erster Instanz gegen Novomatic gewonnen hat. Der vom Gericht bestellte Gutachter habe eine "durchgehende Geschäftsunfähigkeit" des Spielers verneint. Allenfalls bei einzelnen Spielsequenzen hätte der Mann geschäftsunfähig sein können. "Trotzdem ist gestern dieses Urteil ergangen." Novomatic werde dagegen berufen, bekräftigte Zöchbauer.

„APA“, 07.06.2016

Gericht: Novomatic muss Spielsüchtigem 105.000 Euro zahlen

Utl.: Urteil nicht rechtskräftig

Wien/Gumpoldskirchen (APA) - Der niederösterreichische Novomatic-Konzern hat eine neuerliche juristische Niederlage gegen seinen früheren Geschäftspartner und nunmehrigen "Automatenkläger" Thomas Sochowsky erlitten. Das Unternehmen muss einem weiteren von Sochowsky unterstützten Spieler verzocktes Geld zurückzahlen, hat das Landesgericht Wiener Neustadt am Montag mündlich entschieden. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Novomatic hat bereits Berufung angemeldet, sagte Birgit Borns, Vizepräsidentin des Wiener Neustädter Gerichts, am Dienstag zur APA. Nun ist das Oberlandesgericht (OLG) Wien am Zug.

Laut Sochowsky hat das Gericht der Klage des 46-jährigen Wieners zur Gänze stattgegeben. Knapp 105.000 Euro soll der Konzern dem Kläger nun zurückerstatten.

Der Mann hatte sich auf Geschäftsunfähigkeit berufen, da er spielsüchtig gewesen sei. Im Prozess hat ihm ein Sachverständiger Spielsucht attestiert. Der Richter kam dann laut Sochowsky zum Schluss, dass es einem Spielsüchtigen, der sein ganzes Vermögen verzockt, an der notwendigen Einsicht mangeln müsse. Die Spielverträge seien daher nicht zustande gekommen.

Obwohl bis vor wenigen Jahren unter dem Titel "kleines Glücksspiel" in Automatenhallen lediglich Einsätze von 50 Cent pro Spiel erlaubt waren, sei es dem Kläger gelungen, in Novomatic-Spielstätten von 2004 bis 2014 sein gesamtes Vermögen von zumindest 105.000 Euro zu verspielen. "In den Spiellokalen konnte man Geld beheben. An sich schlecht für Spielsüchtige. In diesem Fall aber insofern gut, weil dadurch der Nachweis der Spielverluste gelang", so Sochowsky zur APA.

Sochowsky vertritt nach Eigenangaben rund 240 Spieler, die bei Novomatic Geld verzockt haben und dies nun via Klage zurückholen wollen. "Ich verlange nichts im Vorhinein, nur bei Erfolg bekomme ich zehn bis 20 Prozent des erstrittenen Betrags", sagte er auf Nachfrage. Im Herbst des Vorjahres erzielte ein ebenfalls von Sochowsky vertretener Spieler einen ähnlichen erstinstanzlichen Teilerfolg vor dem Landesgericht Wiener Neustadt. Der Novomatic-Konzern wurde zur Zahlung von mehr als 107.000 Euro verdonnert. In dem Urteil setzte sich das Gericht ausführlich mit der Konstruktion der Automaten auseinander, unter anderem ging es um die umstrittene Automatiktaste, mit der binnen kurzer Zeit sehr viel Geld verzockt werden kann.

„NÖN Baden Woche 23“, Juni 2016



NÖN

stadttheater[bühnebaden]

Jekyll & Hyde

Für die Bühne konzipiert von Steve Cuden & Frank Wildhorn
BUCH UND LIEDTEXTE VON LESLIE BRICUSSE
MUSIK VON FRANK WILDHORN
Orchestrierung von Kim Scharnberg
Arrangement von Jason Howland
Deutsch von Susanne Dengler und Eberhard Storz

29. 7. – 2. 9. 2016



Theaterplatz 7, 2500 Baden
T +43 2252 22522
www.buehnebaden.at

KULTUR NIEDERÖSTERREICH 

Baden  HYPO NOE  Raiffeisen  Meise Bank  UNIGA  EVN  via  NOVOMATIC     THEATERFEST NIEDERÖSTERREICH  KATUS  Ottakringer

„Heute EM-Extra“, Juni 2016

FINALPAARUNG

DEUTSCHLAND - ÖSTERREICH



Quote
50,00



www.admiral.at

Quotenänderungen möglich.
Mindestalter 18 Jahre.

ADMIRAL

WETTEN, SIE GEWINNEN.

Kunstschnee vs Winterromantik

■ Der weltweite Klimawandel lässt nicht nur den Schnee, sondern auch die Gewinne im alpinen Tourismus schmelzen. Auf Einladung der Handelskammer Schweiz – Österreich – Liechtenstein (HKSÖL) diskutierte bei der Top Speakers Lounge im Novomatic Forum Mitte März eine Expertenrunde darüber, wie man den Bergtourismus „neu erfinden“ könnte. Am Podium: Jürg Schmid (CEO Schweiz Tourismus), Franz Gredler (Eurotours), Arnold Oberacher (conos Tourismusconsulting), Wolfgang Kleemann (Österreichische Hotel- & Tourismusbank), Markus Comploj (Bergbahnen Brandnertal). Moderator war Michael Fleischhacker (NZZ.at).

Der alpine Tourismus gilt als einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren. Doch das gute Geschäft mit den Gästen gerät zunehmend ins Stottern. Neben Faktoren wie „Klimawandel“ oder „Skimüdigkeit der Bevölkerung“ sieht Jürg Schmid die Urbanisierung als Grund für den Rückgang. „Die Bevölkerung in den Städten wird bis 2030 um 61 % auf 5 Milliarden wachsen. Vom Trend der globalen Urbanisierung profitiert der Städtetourismus besonders stark, da Städtebesucher primär selber Städtebewohner sind.“

„Reisen mit gutem Gewissen aber ohne Entbehrung ist ein wachsendes Bedürfnis. Ökologische Nachhaltigkeit wird zur Selbstverständlichkeit – allerdings ohne dafür mehr ausgeben zu wollen. Reisen bedeutet die Sehnsucht nach Emotionen. Kunstschnee erfüllt keine Sehnsucht nach Winterromantik. Wir brauchen Sightfeeling statt Sightseeing“, so Schmid weiter.

Fundamentale Gästerverschiebung

Auch die Gästestruktur wird sich in den nächsten Jahren massiv verändern. Laut Schmid wird der Anteil jener Gäste aus weit entfernten Destinationen von 22 % 2015 auf 33 % im Jahr 2025 ansteigen.



(v.l.) Urs Weber, Wolfgang Kleemann, Franz Gredler, Jürg Schmid, Markus Comploj, Arnold Oberacher



Franz Gredler

„Hier kann man mit Innovationen, wie z.B. dem all-in-one Erlebnis ‚mein erster Schnee‘ oder ‚Am Tisch bei der Bäuerin‘ punkten“, glaubt er.

Auf die heimische Kundschaft setzt Markus Comploj: „Im Brandnertal hatten wir 25 % Schweizer Gäste. Hier ist der starke Franken ein Segen. So konnten wir stark gewinnen. Spätestens ab heute – verursacht durch die Terroranschläge in Belgien – werden unsere Gäste sorgfältig auswählen, wohin sie im Urlaub fahren. Da ist das Nahumfeld sicher ein Gewinner.“

Ähnlich argumentiert auch Franz Gredler: „Wir sehen auch diese Irritationen. Viele bleiben lieber in der Schweiz und in Österreich und werden sich ganz genau überlegen, wo sie ihre großen Urlaube machen.“ Doch nicht alle Probleme sind von außen verschuldet. Die Krise so mancher Regionen ist hausgemacht. Wolfgang Kleemann: „Viele haben die Bearbeitung

des heimischen Markts vergessen – oder verschlafen. Der Leidensdruck war für Investitionen nicht hoch genug. Das sieht man in Kärnten. Als das Wetter schlecht war, gab's massive Rückgänge in jenen Betrieben, die schlecht ausgestattet waren.“

Auf Investitionen setzt Arnold Oberacher: „Der Kunde kauft eine Destination, nicht nur ein Hotel oder eine Seilbahn. Es gibt entweder den Rummel oder die Ruhe. Mit ‚Ruhe‘ füllt man nur bedingt die Betten. Es gibt Familie und Party, aber auch Genuss und Wellness. Da muss ich mir schon überlegen, welches Mascherl ich mir umbinde. Der Winter wird aber weiterhin mit Skifahrern zu füllen sein und nicht mit Randsportarten.“

■ www.hk-schweiz.at

Terminvorschau HKSÖL

22. September 2016
Quarterly Focus, Wien

26. September 2016
Wirtschaftstreffpunkt, Wien: „St.GallenBoden-seeArea – Einblick in die Besonderheit dieser außergewöhnlichen Schweizer Region“

7. Oktober 2016
3. Sitzung für Präsidium und Direktionsräte der HKSÖL, Wien

11. Oktober 2016
Wirtschaftstreffpunkt, Wien: „Stressfreies Sitzungsmanagement“

12. Dezember 2016
4. Sitzung für Präsidium und Direktionsräte der HKSÖL, Wien